

## Medienmitteilung

## Medienstelle

Büro: Claragraben 55  
Haltestelle: Claraplatz, Wettsteinplatz  
medienstelle@bvb.ch

Basel, 13. Dezember 2013

### **Publikation des Berichts der Finanzkontrolle BVB begrüsst die Transparenz**

**Die BVB begrüsst, dass heute der Bericht der Finanzkontrolle zur BVB und dessen Anhänge publiziert wurden. Damit wurde endlich Transparenz geschaffen und die Bevölkerung umfassend informiert. Die in den letzten Tagen häppchenweise und durch Indiskretion an die Öffentlichkeit gelangten Informationen haben dem Ansehen der BVB massiv geschadet.**

Seit der Zustellung des Berichts der Finanzkontrolle (FIKO) an die empfangsberechtigten Personen Ende letzter Woche erfährt die Öffentlichkeit täglich neue Details daraus, die den Medien zugetragen werden. Es ist ebenso verständlich wie bedauerlich, dass die von der FIKO sorgfältig untersuchten Fragestellungen aufgrund der Geheimhaltungspolitik durch Indiskretionen thematisiert, anstatt offen diskutiert wurden. Die BVB begrüsst deshalb, dass der Bericht der Finanzkontrolle heute mitsamt aller Anhänge publiziert wurde. In einer Stellungnahme lässt Paul Blumenthal, designierter Verwaltungsratspräsident der BVB, verlauten: "Ich bin dankbar, dass der Bericht der Finanzkontrolle zur BVB jetzt endlich publik gemacht wurde. So kann sich die Bevölkerung selber ein Bild machen. Die Geheimhaltungspolitik während der letzten Tage schürte täglich neue Indiskretionen und Misstrauen, schadete dem Ansehen der BVB und erschütterte ebenso das Vertrauen in die Politik. Das widersprach meinen Absichten, durch offenes Anpacken der Probleme die Krise zu bewältigen, um wieder Stabilität und Vertrauen für die BVB zu gewinnen. Diese unhaltbare Belastung, insbesondere auch für die BVB-Mitarbeitenden, die Tag und Nacht ihr Bestes geben und einen tollen Job machen, muss ein Ende haben."

### **Erkenntnisse aus dem Bericht der FIKO und vom Verwaltungsrat beschlossene Massnahmen**

Der Verwaltungsrat der BVB hat den Bericht der Finanzkontrolle bereits am vergangenen Montag, 9. Dezember 2013, eingehend beraten. Er hat beschlossen, alle Empfehlungen

der Finanzkontrolle so rasch als möglich umzusetzen. Im Sinne der Transparenz möchte die BVB die Öffentlichkeit über den Stand der diesbezüglichen Arbeiten informieren. Die Empfehlungen der Finanzkontrolle und die entsprechenden Beschlüsse des Verwaltungsrats der BVB lassen sich fünf wesentlichen Handlungsfeldern zuordnen:

- Anwendung des Spesenreglements BVB
- Überstundenpraxis der BVB
- Handhabung von Submissionen
- Beschäftigung von Familienangehörigen
- Letter of intent zum Arbeitsvertrag des Direktors

### **Arbeitsvertrag des Direktors**

*Sachverhalt:* Der Verwaltungsrats-Ausschuss Nomination hat am 5.12.2010 mit Jürg Baumgartner als designiertem Direktor einen Letter of intent (LOI) abgeschlossen. In diesem werden Jürg Baumgartner Unterkunft- und Fahrspesen für den Arbeitsweg zugesichert. Da das baselstädtische Personalrecht das Instrument des LOI nicht kennt, hätten die entsprechenden Fringe Benefits von der Personalkommission genehmigt werden müssen. Dies wurde unterlassen.

*Stand der Umsetzung:* Der Verwaltungsrat hatte beschlossen, den Arbeitsvertrag mit Jürg Baumgartner rechtskonform neu aufzusetzen. Die Schlüssel des Dienstwagens hatte Jürg Baumgartner bereits am 9.12.13 dem Verwaltungsrat zurückgegeben. Aufgrund der fristlosen Entlassung von Jürg Baumgartner am 12.12.13 erübrigen sich die weiteren Schritte.

### **Spesenreglement BVB**

*Sachverhalt:* Der Verwaltungsrat der BVB hat per 2.5.2012 ein eigenes Spesenreglement erlassen, das von der kantonalen Steuerverwaltung genehmigt wurde. Es orientiert sich am Spesenreglement der Universität Basel und legt punktuell weitergehende Leistungen fest als das Spesenreglement für das baselstädtische Staatspersonal. Darunter fällt u.a. die Möglichkeit der Zuteilung von Dienstwagen. Dieses Spesenreglement wurde der Personalkommission nicht zur Genehmigung vorgelegt, was unterlassen wurde.

*Stand der Umsetzung:* Der Verwaltungsrat hat beschlossen, ausgehend vom kantonalen Spesenreglement die betrieblich notwendigen Abweichungen für die Unternehmung BVB zu ermitteln und diese in einem neuen Spesenreglement und im Einvernehmen mit der Personalkommission zu verabschieden.

### **Ausbezahlung Überstunden an das obere Kader (LS 20 und höher)**

*Sachverhalt:* Die BVB hat seit ihrer Auslagerung im Jahr 2006 die Praxis gepflegt, Überstunden immer an alle Mitarbeitenden auszuzahlen, auch dem mittleren und oberen Kader, inklusive Geschäftsleitung und Direktion. Die Kader inklusive Direktion waren im gleichen Zug verpflichtet, wie alle anderen Mitarbeitenden auch, ihre Arbeitszeit zu erfassen („stempeln“). Die BVB stützte sich bei dieser Praxis auf ein Schreiben des Zentralen Personaldienstes BS (ZPD) aus dem Jahr 2005, das diese Praxis unter gewissen Bedingungen als zulässig bezeichnete. Seit 2006 hat die BVB mit dieser Praxis rund 20 Angehörigen des oberen Kadern für ihre Mehrleistungen und ihren überdurchschnittlichen Einsatz entschädigt. Diese Praxis ist seit 1.6.2012 aufgrund der Änderung von Art 48 der baselstädtischen Arbeitszeitverordnung nicht mehr zulässig. Die Umsetzung dieser Änderung wurde bei der BVB unterlassen, da die Gesetzesänderung nicht bekannt war.

*Stand der Umsetzung:* Der Verwaltungsrat hat beschlossen, dass die seit 1.6.2012 unrechtmässig bezogenen Überstundenentschädigungen von den betroffenen Kadern, inkl. Direktion, zurückbezahlt werden müssen. Die Umsetzung ist im Gang und soll Anfang 2014 abgeschlossen werden.

### **Umgang mit Submissionsgesetz**

*Sachverhalt:* Die BVB tätigt jährlich im Durchschnitt rund 600 Beschaffungen, für die die Bestimmungen des baselstädtischen Submissionsgesetzes zu beachten sind. Die BVB hat in der Vergangenheit den Vorgaben des kantonalen Submissionsgesetzes nicht die notwendige Beachtung geschenkt. Dieses Problem wurde vom aktuellen VR und der heutigen Geschäftsleitung bereits vor drei Jahren erkannt. Entsprechend hat die BVB in den letzten drei Jahren viele Massnahmen ergriffen, um die Einhaltung der Submissionsvorschriften durchzusetzen. U.a. wurde eine Stabsstelle Legal & Compliance aufgebaut und eine umfassende interne Beschaffungsrichtlinie erarbeitet. Bei der Bereinigung der fehlerhaften altrechtlichen Praxis wurde vom Grossen zum Kleinen vorgegangen: Zuerst wurde sichergestellt, dass grosse Beschaffungen wie neue Trams oder Busse korrekt und gesetzeskonform abgewickelt werden, danach wurden die kleineren Beschaffungen angegangen. Dass bei einem Unternehmen, bei dem während Jahren die Submissionsvorschriften nur ungenügend beachtet worden waren, nicht der gesamte Nachholbedarf von einem Tag auf den anderen behoben werden kann, ist für den Verwaltungsrat offensichtlich.

*Stand der Umsetzung:* Die BVB wird die bereits aufgegleisten Massnahmen mit noch mehr Nachdruck umsetzen. Zusätzlich hat der Verwaltungsrat beschlossen, ein externes Audit bezüglich aller Aufträge des Jahres 2013 mit einem Vergabewert über CHF 250'000 durchzuführen. Erklärtes Ziel ist es, alle Auftragsvergaben korrekt vorzunehmen.

### **Beschäftigung von Familienangehörigen**

*Sachverhalt:* Die BVB bietet seit vielen Jahren jugendlichen Angehörigen von BVB-Mitarbeitenden die Gelegenheit, bei der BVB Ferien- und befristete Aushilfsjobs zu absolvieren. Seit dem Jahr 2011 haben 32 Jugendliche insgesamt 54 Mal von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Auch die Söhne des Verwaltungsratspräsidenten, des Direktors und des Vizedirektors konnten in diesem Sinne administrative Hilfsjobs bei der BVB ausüben. Der Verwaltungsrat hat zur Kenntnis genommen, dass die Finanzkontrolle die Einreihung der Söhne von VRP, Direktor und Vizedirektor als rechtlich vertretbar beurteilt. Die FIKO vermisst bei einzelnen Führungspersonen allerdings die nötige Sensibilität bei diesem Thema.

*Stand der Umsetzung:* Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung haben beschlossen, dass jugendlichen Kindern von VR- und GL-Mitgliedern in Zukunft keine solche Ferien- und Aushilfsjobs mehr angeboten werden, um jeden Eindruck der Begünstigung und Vetternwirtschaft zu vermeiden. Für die Beschäftigung von jugendlichen Kindern von anderen Mitarbeitenden will die BVB ein Reglement erlassen, damit in diesem Punkt Transparenz besteht.

### **Weitere Themenbereiche**

- *Gewährung von Telearbeit:* Die FIKO stellt fest, dass die BVB die Richtlinie betreffend Telearbeit im Kanton BS nicht in allen Punkten einhält. Die BVB wird diese

Richtlinie in Zukunft konsequent anwenden. Der Verwaltungsrat BVB hat die Geschäftsleitung beauftragt, den Erlass eines auf die Bedürfnisse der BVB ausgerichteten eigenen Reglements für Telearbeit (Home Office) zu erarbeiten.

- *Parkplatzreglement.* Die FIKO stellt fest, dass die Gebühren für die Benützung von Parkplätzen durch Mitarbeitende nicht identisch sind mit den Gebühren gemäss Parkplatzreglement BS (BVB: 52.-/Monat, BS: 53.-/Mt.). Die BVB wird die Preisdifferenz von CHF 1.-/Monat durch Anpassung der Gebührensätze eliminieren und damit einen reglementskonformen Zustand herstellen.
- *Ausschreibung von Stellen.* Bei einer neu geschaffenen Stelle wurde der Stellenbeschrieb nicht innert der gesetzten Frist dem ZPD zur Bewertung eingereicht. Die BVB holt dies nach.

### **Gesamtwertung und weiteres Vorgehen**

Der Verwaltungsrat BVB wertet es als positiv, dass mit der sorgfältigen Untersuchung der Finanzkontrolle Transparenz bezüglich der verschiedenen in den Medien erhobenen Vorwürfe geschaffen wurde. Er dankt der Finanzkontrolle und ihrem Leiter Daniel Dubois nochmals ausdrücklich für ihre Arbeit. Der Verwaltungsrat hat an seiner Sitzung vom 9.12.2013 festgestellt, dass bei der BVB vereinzelt Gesetze und Reglemente nicht eingehalten wurden. Gleichzeitig stellte er fest, dass die Untersuchung der FIKO keinerlei Hinweise auf vorsätzliches Handeln mit dem Ziel der persönlichen Bereicherung und auch keine Hinweise für strafrechtlich relevante Verstösse gegen Gesetze und Verordnungen geliefert hat. Ein Teil der identifizierten Fehler sind Altlasten, deren Anfänge zeitlich weit zurückreichen. Die Behebung der fehlerbehafteten Praxis bei den Submissionen haben Verwaltungsrat und Geschäftsleitung der BVB bereits vor drei Jahren eingeleitet. Dieser Prozess wird zielgerichtet weitergeführt und intensiviert. Bezüglich der weiteren von der FIKO beanstandeten Verletzungen von Gesetzen und Verordnungen haben Verwaltungsrat und Geschäftsleitung die notwendigen Massnahmen beschlossen und teilweise bereits umgesetzt. Ziel ist es, einen gesetzeskonformen Zustand so rasch wie möglich herzustellen.

\*\*\*

Für weitere Auskünfte:

Medienstelle Basler Verkehrs-Betriebe

Tel.: +41 61 685 12 52

Email: [medienstelle@bvb.ch](mailto:medienstelle@bvb.ch)